

Eine Frage der politischen Gesinnung

Die FDP hielt an der grundgesetzgemäßen Begrenzung der Neuverschuldung (sogenannte Schuldenbremse) fest, ließ die Koalition platzen und wurde von den Wählern abgestraft: Sie zog nicht mehr in den Bundestag ein.

Durch die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 hatte die Ampel-Koalition aus SPD, Grüne und FDP die Regierungsmehrheit verloren, war aber noch im Amt. Um ihre Politik durchzusetzen, benötigt die designierte Regierung aus CDU/CSU und SPD viel Geld. Um sich dieses zu sichern, musste die Schuldenbremse „reformiert“ werden. Dazu war eine 2/3-Mehrheit nötig. Da sich die CDU/CSU eine „Brandmauer“ gegen die AfD auferlegt hatte, manövrierte sie sich selbst in eine taktische Sackgasse: Die erforderliche 2/3-Mehrheit war ohne die AfD nur zusammen mit den Grünen möglich. Dadurch erhielten die Grünen Einfluss auf die zukünftige Regierungspolitik, ohne selbst Regierungsverantwortung zu tragen.

Am 18. März 2025 wurde die bisherige Schuldenbremse faktisch gekippt.¹ Die Neuregelung trat rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Am 21. März 2025 stimmte der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Es lässt Rückschlüsse auf die demokratische Gesinnung der Akteure zu, wenn eine abgewählte Mehrheit essentielle Entscheidungen trifft, die bei den bereits neu gewählten Parlament absehbar keine Mehrheit gefunden hätten.

¹ Änderung Artikel 109 und 115, um Verteidigungs- und sicherheitspolitische Ausgaben oberhalb von 1 Prozent des nominalen BIP von der Schuldenbremse auszunehmen.

Ergänzung des Artikels 143h, der ein Sondervermögen über bis zu 500 Milliarden Euro für Infrastruktur und Klimaneutralität bis 2045 vorsieht.